01.02.2023

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an der Thomasschule beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise.

Eltern melden bitte ihr Kind im **Anmeldezeitraum 10.02.2023 bis 03.03.2023** unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen Antragsformulars und des ausgefüllten Stammdatenblattes bei der mit Erstwunsch benannten Schule an. Eltern von Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, vorsorglich die gewünschte Oberschule anzugeben.

Die Anmeldung muss von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben sein, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ansonsten müssen Kopien der gerichtlichen Sorgerechtsentscheidung beigefügt werden. Sollten Elternteile aus organisatorischen Gründen die Unterschrift nicht leisten können, ist eine Vollmacht mit Personalausweiskopie beizufügen.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- der ausgefüllte Anmeldebogen mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch (Original),
- die Bildungsempfehlung (Original),
- das ausgefüllte Schülerstammdatenblatt (Original),
- die Halbjahresinformation Klasse 4 (Kopie),
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (Kopie),
- die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis des Kindes (Kopie),
- Nachweis Alleinsorgeberechtigung (Kopie),
- für Kinder aus einer Schule in freier Trägerschaft: Nachweis gemäß Masernschutzgesetz (Kopie),
- bei Bedarf: das von unserer Webseite geladene, ausgedruckte und ausgefüllte **„Anmeldeformular für die Aufnahmeprüfung in die vertiefte Ausbildung (§4) der Thomasschule“**

Bei der Anmeldung werden folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Personensorgeberechtigten und des Schülers
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers Geschlecht des Schülers Anschrift der Personensorgeberechtigten Eltern und des Schülers
- mindestens eine Telefonnummer, Notfalladresse
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten)
- Religionszugehörigkeit des Schülers Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn
- durch dafür qualifizierte Lehrkräfte oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische

Krankheiten, soweit diese für den Schulbesuch von Bedeutung sind (mit Einwilligung der Eltern)

Sofern bei Ihrem Kind ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, bitten wir Sie, die von der Grundschule zur Verfügung gestellten Unterlagen beizufügen.

Für Kinder aus Schulen **in öffentlicher Trägerschaft mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erfolgt die Anmeldung **kontaktlos** per Briefpost oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten der Schule. Von der Grundschule erhalten Sie die entsprechenden Informationen sowie die Bildungsempfehlung mit weiteren Formularen.

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium und Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft vereinbaren bitte einen Termin für die Anmeldung unter der Telefonnummer 0341 1246831.

Schüler **ohne Bildungsempfehlung** für das Gymnasium nehmen am 07.03.2023 an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Bei der Anmeldung wird zur Beratung der weiteren Schullaufbahn des Schülers ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum 07.03.2023 bis 16.03.2023 vereinbart. Die Anmeldung am Gymnasium gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Gleiches gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird uns Sie nicht binnen drei Wochen schriftlich mitteilen, dass Sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Der Termin der „Aufnahmeprüfung in die vertiefte Ausbildung (§4) der Thomasschule“ ist der 13.03.2023 (16 Uhr in der Thomasschule) und der 14.03.2023 (ab 9 Uhr in der „Villa Thomana“). Über das Ergebnis der Prüfung werde die Elternhäuser bis zum 22.03.2023 informiert. Diese Information stellt keinen Bescheid zur Aufnahme an die Thomasschule dar, sondern informiert lediglich über das Ergebnis der Prüfung.

Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter im Rahmen der an der Schule verfügbaren Kapazität. Wenn die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität übersteigt, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

Im Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich 3 fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gem. § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

a) Kinder, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen, werden vorrangig aufgenommen.

b) Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe usw. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an der Thomasschule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergegeben. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgfältig treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen an eine staatliche Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten weitergeleitet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie voraussichtlich am 26.05.2023.

Michael Rietz
Schulleiter